

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerbaggasse Nr. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inzerate nehmen an: in Berlin: A. Kettemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Götting: Neumann-Hartmanns Buchhds.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 1 Uhr Nachmittags.
Karlsruhe, 26. Jan. Die offizielle „Karlsruher Ztg.“ meldet, daß am 3. Februar c. in Stuttgart der Zusammentritt einer Konferenz der vier süddeutschen Staaten behufs Feststellung der Grundlagen zu einer gleichartigen Wehrverfassung stattfinden wird.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Darmstadt, 25. Jan. In ihrer gestrigen Sitzung genehmigte die Kammer der Abgeordneten nach fünfständiger Debatte einstimmig den Friedensvertrag mit Preußen. Ferner wurde mit 24 gegen 21 Stimmen der Antrag des Abg. Dumont angenommen, welcher dahin geht, den Beschluß über einen eventuellen Anschluß Hessen-Darmstadt an den Norddeutschen Bund bis zur Veröffentlichung des dem Norddeutschen Parlamente Seitens der Regierung vorzulegenden Verfassungsentwurfs anzusehen.

Bern, 25. Jan. Die österreichische Regierung hat durch ihre hiesige Gesandtschaft dem Bundesrathe ihre Bereitwilligkeit ausgedrückt, zum Abschluß eines Handelsvertrages mit der Schweiz die Hand zu bieten.

Brüssel, 25. Jan. Die Angaben verschiedener Blätter in Betreff einer beabsichtigten Völkervereinigung zwischen der Schweiz, Frankreich, Holland und Belgien sind, gutem Berechnen nach, vollständig unbegründet.

Pest, 25. Jan. Der Bischof von Raab, Simor, ist zum Fürstprimas von Ungarn ernannt.

Moskau, 25. Jan. In Veranlassung ihrer Gründungsfeier hat die hiesige Universität den Kriegsminister sowie den Staatssekretär Milutin zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Konstantinopel, 25. Jan. Die Regierungsblätter bestätigen die gänzliche Beendigung des landlichen Aufstandes. Zur Berichtigung der gestrigen Angabe wird gemeldet, daß sich nicht 1200, sondern nur 440 Freiwillige, nachdem sie die Waffen gestreckt, nach dem Pyraus eingeschifft haben. Serber Effendi ist nach Kandia abgegangen, um die Verwaltung der Insel zu reorganisiren.

Wien, 25. Januar. Abendbörse. Schwankend. Credit-Actien 162,50, Nordbahn 160,00, 1860er Loose 86,10, 1864er Loose 78,90, Staatsbahn 206,60, Galizier 218,00, Czernowitzer 184,50.

Landtagsverhandlungen.

57. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 25. Januar. Abg. v. Waligorski: Nachdem die Verhandlungen wegen Abschlußes eines Handels- und Zollvertrages mit Rußland — wie officiös verlautet — und zwar russischerseits, für aussichtslos erklärt worden sind, und nachdem der letzte Rest der autonomen Verwaltung des Königreichs Polen unter den neuesten Schlägen der russischen Gewalttherrschaft gefallen ist, — halte ich den Augenblick für gekommen, um öffentlich auf die gesteigerte Gefahr hinzuweisen, welche für die berechtigten Handels- und Verkehrsinteressen des Herzogthums Posen und der Nachbarprovinzen in dieser Situation unzweifelhaft liegt. Die Klagen über das russische Prohibitivsystem, und die daraus folgende Sperrung der Grenze nach Westen zu beginnen fast mit demselben Jahre, in welchem jener bekannte, heut zu Tage noch die einzige völkerrechtliche Basis der Handelsbeziehungen Preußens zu Rußland bildende Vertrag v. 3. Mai 1815 unterzeichnet wurde, in dessen 28. Artikel es heißt: „Um in allen Theilen Polens der Vorzeit, so viel als möglich, den Ackerbau zu beleben, die Betriebsamkeit der Einwohner zu wecken und ihre Wohlfahrt zu steigern, sind die beiden hohen contrahirenden Theile, damit über ihre wohlthätigen und väterlichen Absichten in diesem Betrage kein Zweifel bleibe, übereingekommen, künftig und für immer, in allen ihren polnischen Provinzen seit 1772, alle dem, was der Boden und die Betriebsamkeit dieser Provinzen erzeugen und hervorbringen, den unbefchränkten Umlauf zu gestatten.“

Ferner in den Art. 19, 23 und 24: „Es soll dem täglichen Grenzverkehr zwischen den Anwohnern kein Hinderniß in den Weg gelegt werden.“ — „Die Schifffahrt auf allen Strömen und Kanälen Polens der Vorzeit (1772), ihrer ganzen Ausdehnung nach bis zu ihrer Mündung, sowohl abwärts als aufwärts, soll frei sein.“ — Um desto mehr die Freiheit und Lebendigkeit der Schifffahrt zu sichern, und sie fortan jeder Hessel zu entziehen, sind die beiden contrahirenden Theile übereingekommen, nur eine einzige Art Schiffsabgaben festzusetzen, die nach Raum und Tonnengehalt des Gefäßes, oder nach dem Gewichte seiner Ladung bemessen werden soll.“ — Seit dem Abschluß dieses Vertrages erbüen von allen Seiten die begründetsten Lageruse. Die Bemühungen der preuß. Regierung aus den J. 1818, 1825 und 1857, schwache Palliativmittel im Verhältnis zu dem alljährlich wachsenden Uebel, tragen das charakteristische Merkmal an sich, daß, je näher Preußen in politischer Beziehung sich an Rußland schließt, die Handels- und Verkehrsbeziehungen desto drückender für Preußen sich gestalten. Wurde doch im J. 1865, in sonst wohlunterrichteten Kreisen, von dem Abschluß einer Zoll-Convention gesprochen, die so nachtheilig für den preußischen Handel abgesehen war, daß man es vorgezogen habe, sie in den Alten zu begraben. Ich will Sie nicht ermüden durch Citate aus den jährlich wiederkehrenden Berichten und Beschwerden der Vertreter der Kaufmannschaft Posens, Schlesiens und Preußens, worin die Staatsregierung um Schutz gegen die fortwährend sich mehrenden Bedrückungen des Handels und Verkehrs an der russisch-polnischen Grenze, gegen die brutale, den Anforderungen der Neuzeit völlig widersprechende Art und Weise der Abfertigung an den Zollämtern, gebeten wird. Sollte das bisherige System noch länger aufrecht erhalten bleiben, so wird ein Behntel der Gesamtbevölkerung des preuß. Staates zu einem perennirenden Pauperismus verdammt, die östlichen Theile der Monarchie aber werden zu der Rolle einer „absterbenden Extremität“ herabsinken müssen. Die Lage der Grenzdistricte ist noch verschlimmert worden durch verschie-

dene neue Maßnahmen der russischen Regierung, in erster Reihe durch den Ukas v. 12. Dec. 1865. Hinsichtlich der Geneß jener Verordnung wird berichtet, daß das russische Gouvernement allerdings einmal dem diesseitigen Gesandten in Petersburg den Wunsch zu erkennen gegeben habe, mit der preußischen Regierung wegen einer Modification der Grenz-Zollämter in Verhandlung zu treten. Der Wunsch wurde rüchtmäßig nach Berlin berichtet, und sofort dadurch erwidert, daß ein Spezial-Bevollmächtigter des preußischen Handels-Ministeriums in Petersburg erschien. Zu seinem und seiner Vorgesetzten nicht geringem Erstaunen, soll jedoch jener Herr bei der Ankunft in Petersburg den betr. Ukas bereits in der Senats-Zeitung als Verordnung publizirt gefunden haben. Sei dem übrigens, wie es wolle, so viel scheint festzustellen, daß die preußische Regierung, selbst bei ihrer bisherigen bekannaten zuvorkommendsten Conuenienz für russische Forderungen, einer so nachtheiligen Modification des Grenzverkehrs, wie sie der erwähnte Ukas einführt, kaum ihre Zustimmung habe geben können. Die Normativ-Bestimmungen des Ukases v. 12. Dec. 1865 sind im Wesentlichen folgende: Alle Grenz-Zollämter an der Westgrenze von Rußland und Polen werden in Zollämter 1., 2., 3. Klasse, ferner in Neben-Zollämter und Uebergangspunkte getheilt. Nur durch Zollämter 1. Klasse einzig und allein dürfen alle nicht verbotenen zollpflichtige ausländische Waaren nach Rußland und Polen eingeführt werden. Die Zahl solcher Zollämter 1. Klasse, auf der ganzen langen Linie von Eydtkuhnen bis Kattowitz, wird auf 5, sage fünf festgesetzt. Es sind dieses: Wirballen, Wincenta, Alexandrowo, Nieszawa, Szczyperna und Szosaowiz, in einer Entfernung von ca. 25 geographischen Meilen von einander. — Von der Abfertigung durch Zollämter 2. Kl. sind ausgeschlossen: alle zollpflichtigen Waaren, welche der Zollstempelung unterliegen, d. h. die wichtigsten Manufacturwaaren. Ausgeschlossen ferner sind: Thee, Weine, geistige Getränke, roher und gestoßener Zucker, Farben und Apothekermwaaren, endlich gewisse Gold- und Silberwaaren. Transitsendungen durch Zollämter 2. Kl. nach Zollämtern 1. Kl. sind unstatthaft. Die Zahl der Zollämter 2. Kl. ist wiederum auf 5 normirt (Slupce, Posen, Wierszow, Praszki und Herby). Von der Abfertigung durch Zollämter 3. Kl. sind, außer den vorstehend genannten Waaren, noch ausgeschlossen: Maschinen und Apparate, mit Ausnahme der landwirthschaftlichen. Die Anzahl der Zollämter dieser Art beträgt ebenfalls 5: „Pewlowa, Zizuan, Lubicz, Dobryzn und Podgrabowo.“ Ueber Neben-zollämter dürfen nur Getreide und Mehl eingeführt werden; und endlich über Uebergangspunkte gar keine ausländischen Waaren. Welche weitgehende Nachteile diese Verminderung der Zollämter und ihrer Befugnisse für den preuß. Handel im Allgemeinen und speciell für den Exporthandel Posens, Schlesiens und Preußens mit sich bringt, liegt für den Fachmann klar zu Tage. Beispielsweise führe ich an, daß, nachdem die früher mit den Befugnissen von Zollämtern 1. Kl. ausgestatteten Zollämter: Slupce, Podamcze und Wierszow an der Posener, Praszki an der schlesischen Grenze, zu Zollämtern 2. Kl. herabgesunken sind, sämtliche von der Abfertigung an dergleichen Zollstellen ausgeschlossene Waaren, welche gerade den hauptsächlichsten Handelszweig von Schlesien und Polen bilden, nur über Alexandrowo bei Thorn, über Szczyperna bei Kalisch oder Szosaowiz bei Myslowiz nach Polen expedirt werden dürfen. Ein z. B. in Wreschen wohnhafter Kaufmann muß mit seinen Waaren einen Umweg von 12—14 Meilen der diesseitigen Grenze entlang über Alexandrowo oder Szczyperna, und einen gleichen jenseits der Grenze nehmen, um nach dem von Wreschen 2 1/2 Meile entfernten Slupce zu gelangen. Der Ausfall der preuß. Staatskasse in Folge des Verbots der Waareneinfuhr nach Polen über Uebergangspunkte beträgt, an einem einzigen Uebergangspunkte, und zwar einem der geringsten, Robotow, Pleschener Kreises, im letzten Jahre 4000 R. Die Einfuhr von Rohprodukten und Cerealien aus Polen hat, in Folge der neuesten Umgestaltung, an dem preußischen Uebergangspunkte Dorelawiz um 50 Procent abgenommen; der Personen-Verkehr um 40 Procent. Eine Menge solider kaufmännischer Firmen und Expeditionen, welche sich in den, Wierszow und Praszki gegenüber liegenden, preuß. Städten, Kempen und Landsberg, seit Jahren etablirt hatten, sind durch die Einschränkung der Abfertigungs-Befugnisse jener Nemter bereits eingegangen. — Aber auch der Personenverkehr erleidet durch jenen Ukas eine ganz zwecklose, für die Grenzbevölkerung im höchsten Grade lästige Beschränkung. Die Bestimmung des Ukases, daß Uebergangspunkte hauptsächlich für den Personenverkehr von, mit sog. Legitimationskarten versehenen, Grenzbevölkern bestimmt sind, ist von den russischen Behörden in Polen dahin interpretirt worden, daß preuß. Staatsangehörige, welche mit ordnungsmäßigen Reisepässen reisen, nur die Grenzämter 1., 2. und 3. Klasse passiren und an Uebergangspunkten nicht abgefertigt werden dürfen. Für Uebergangspunkte gelten also nur die seit etwa 20 Jahren eingeführten 14tägigen Legitimationskarten, welche jedoch nur an Grenzbevölkerung, die innerhalb 3 Meilen von der Grenze ihren Wohnsitz haben, vertheilt und auch nur innerhalb einer Entfernung von 3 Meilen jenseits der Grenze respectirt werden. Diese Karten bedürfen, zur Gültigkeit für die Rückkehr nach Preußen, der jedesmaligen Visa nicht nur der Orts-polizeibehörde des jenseitigen Aufenthaltsortes des Reisenden, sondern obendrein des „Districts-Kriegsches“, welcher gewöhnlich in einer Entfernung von 3—4 Meilen von der Grenze stationirt. Dieser Districts-Kriegsches ist nun wiederum nicht befugt, Reisepässe zu visiren, vielmehr steht dieses nur dem „Kreis-Kriegsches“ zu, welcher gewöhnlich noch weiter von der Grenze, in einer Kreisstadt, seinen Wohnsitz hat. Bei Beiden muß die Visa persönlich eingeholt werden. Von bestimmten Amtsstunden ist in den Büreaus dieser Dr-gane des Kriegszustandes keine Rede, so daß der Reisende,

welcher ganz zweckloser Weise viele Meilen, auf den schlechtesten Wegen hat zurücklegen müssen, um die vorgeschriebene Visa zur Rückkehr nach Preußen zu erhalten, mitunter vierundzwanzig Stunden warten muß, bis er vom Kriegsches abgefertigt wird. An das Pästige der gegenwärtigen Vorschriften über den Personenverkehr, reißt sich würdig an die Erhebung von „Chausseezoll“ von diesseitigen Schiffen auf der Weichsel und Warthe. In welchem Kaufmanne Chausseuren zur Besteuerung der Flußschifffahrt stehen, darüber hat man niemals Aufschluß haben können. Faktisch wird der Chausseezoll erhoben und zwar, seit einer langen Reihe von Jahren, ohne daß es möglich gewesen wäre, seine Abschaffung durchzuführen. Dieses System der Brandschätzung des ausländischen Handels, welches freilich für den Wohlstand der Einwohner des Königreichs Polen die nachtheiligsten Folgen hat, und nur die Taschen der russischen Behörden zu füllen die Aufgabe hat, kulminirt in der, seit etwa 2 Jahren eingeführten Erhebung des Brückenzolles zu Biala a. d. Weichsel. Seit ungefähr 2 Jahren existirt bei Biala eine Ponton-Brücke, die im Spät-Frühjahr aufgestellt und im Herbst beim ersten kleinen Frost auseinander genommen wird, während der Hauptverkehr zwischen beiden Ufern, hauptsächlich im Winter, aus Getreide Zufuhren besteht. Die enorme Summe von ca. 37,000 Rubel zahlen jährlich Schiffer und Holzflößer dafür, daß ihnen die geleglich zugesagte freie Schifffahrt auf der Weichsel geföhrt wird. Die Brücke wird bloß zweimal täglich, des Morgens und Nachmittags geöffnet. Die Stunden sind nicht festgesetzt, und ist man hierin von der Gnade des Brückenmeisters abhängig; kommt nun ein Schiffer oder Flößer, ein paar Minuten, nachdem die Brücke geöffnet war, so muß er erbarmungslos 12 Stunden warten. Brückenzoll wird von den Flößern nicht, wie überall üblich, pro Traft, sondern pro Stück Holz erhoben, und zwar 4 bis 8 Pf. pro Stück; also jedes Stück Holz, wenn auch noch so klein, z. B. Eisenbahnschwellen, Stäbe zu Tonnen, zahlen mindestens 4 Pf. Brückenzoll. Sowie nun eine Partie Holz ankommt, müßte nach diesem Reglement, Alles genau durchgezählt werden; in der Regel wird dazu 1 oder 2 Mann vom Brückenpächter beordert, so daß sie eine Partie von 20 Traften, mindestens 2 Wochen lang durch's Zählen aufhalten würden. Der Flößer, um diesen Aufenthalt zu vermeiden, und um der Gefahr zu entgehen, 100 bis 200 Mann Wochen lang unnußig erhalten zu müssen, sieht sich nun gezwungen, durch Bestechung im großartigsten Maßstabe die Nichtigkeit seiner Papiere (in welchen die Stückzahl aufgeführt ist) zu betätigen, so daß schließlich der eigentliche Zoll durch die Bestechung auf das Doppelte geschrumpft ist. Noch eine andere Form der Brandschätzung der preußischen Handelstreibenden, welche freilich dieses Mal in confessionellem Gewande auftritt, ist die sog. Judensteuer. Die Synagogen-Gemeinden in Polen haben nämlich, nach einer Verordnung v. 15. April 1837, das abnorme Privileg, sämtliche Juden ohne Ausnahme, also auch die preuß., die in Polen Geschäfte irgend einer Art betreiben, auch wenn sie sich nur vorübergehend an einem Orte aufhalten, zu Abgaben heranzuziehen. Die Magistrate sind gehalten, bei Einziehung der Corporations-Beiträge, wenn es erforderlich ist, die Synagogen exeuntivisch zu unterstützen. Die Kosten, welche auf diese Weise, den preuß. Geschäftsleuten mosaischer Confession erwachsen müssen, werden so hoch, daß ihnen hierdurch der Geschäftsbetrieb in Polen abgeschnitten wird. Diesen Uebelstand hat die Handelskammer bereits im Febr. 1864 zur Kenntnisaahme des Hn. Handelsministers gebracht. Das Gesuch hatte damals leider keinen Erfolg, und noch am 10. März 1865 schreibt der Hr. Handelsminister an die Thorer Handelskammer, daß von einer weiteren Verfolgung der Sache ein Erfolg nicht abzusehen ist. — Der Redner spricht darauf von der Verhaftung und Abführung in russische Gefängnisse harmloser, mit ordnungsmäßigen Legitimationspapieren versehenen preuß. Staatsangehöriger. Das, allenfalls den höchsten Gewalten eines Staates, zustehende Recht der Ausweisung von Fremden wird im Königreich Polen von den unteren Behörden nach Belieben ausgeübt. Die erste beste Denunciation reicht hin, um einen preuß. Staatsangehörigen, welcher jenseits der Grenze Geschäfte betreibt, des Landes zu verweisen und ihn seines ganzen Unterommens und Vermögens verlustig zu machen. Die Reklamationen der preuß. Behörden helfen nur in sehr wenigen Fällen, am allerseinsten vermögen sie eine Ausweisung rückgängig zu machen. So lange das Ausweisungsrecht ohne Angabe von Gründen und Beweisen in die Hände von untergeordneten Polizeibehörden gelegt ist, wird es keine Sicherheit der Person und des Eigentums der preußischen Staatsangehörigen jedweder Berufsklasse, innerhalb der russischen Staaten geben. So lange das Prinzip der Reciprocität, d. h. der Gleichstellung in der Behandlung der beiderseitigen reisenden Staatsangehörigen von Rußland nicht anerkannt wird, so lange besteht in Rußland eine weit geringere Sicherheit für preuß. Staatsangehörige als in der Türkei, oder in denjenigen Ländern, wo Preußen seinen Angehörigen den mangelhaften Schutz der Landesgesetze durch die Consular-Gerichtsbarkeit zu ersetzen im Stande ist. Ich überlasse es Ihrer Beurtheilung, m. H., in wie weit dieses Bild die „väterlichen und wohlthätigen Absichten“ der Unterzeichner des Vertrages vom Mai 1865 verwirklicht, in wie weit diese Zustände den allerbesten Bedürfnissen der östlichen Landestheile entsprechen. Wird dieses verneint, dann entsteht die Frage: welches ist die Ursache jener ganz abnormen, chronisch gewordenen Lage, jenes Aufopfern der berechtigtesten Interessen? Die Einen suchen die Lösung des Räthfels in der völligen Hingabe an Rußland, welche seit der Theilung Polens die preußische Politik kennzeichnet, und welche hier einmal ein zu früh dahingegedenes, ausgez. Mitglied dieses Hauses, der verstorbene Herr v. Rönne, als eine „alle Rücksichten der Sittlichkeit, der

Würde und der politischen Selbstständigkeit verlegenden" bezeichnet hat. — Die Andern, und das ist die volksthümliche Anschauungsweise in den Grenzprovinzen, die sagen, auf beiden Seiten der langen Grenze lebt ein Volkstamm, dessen Verfall und allmähliche Extremation durch die bisherige russische und preussische Staatsraison geboten erscheint. Preußen kann vorläufig ruhig zusehen, wie sich Rußland durch seinen unfruchtbaren Kampf gegen die bestgehenden und intelligenten Klassen in Polen und gegen die modernen Ideen des Fortschritts an seinem eigenen Volke verblutet, Preußen hat dagegen die Aufgabe, den Status quo so lange zu halten, bis die Zeit gekommen sein wird, um im Interesse einer anderen Bevölkerung, als die gegenwärtige, zur ernstlichen Lösung der Grenzfrage zu schreiten. Es kommt mir in meiner besondern Stellung in diesem Hause nicht zu, in die höchsten Probleme preuß. Politik, in die Arcana Imperii zu dringen. Mir lag einfach die Pflicht ob, die Situation vor Ihre Augen zu bringen und das volksthümliche Urtheil darüber zu constatiren.

Ministerpräsident Graf v. Bismarck: Wenn es die Absicht des Hrn. Interpellanten gewesen ist, dem auswärtigen Minister eine Verlegenheit geschäftlicher Natur zu bereiten, so ist diese Absicht vollständig erreicht. Es ist für einen auswärtigen Minister nicht möglich, sich hier von dieser Stelle zum öffentlichen Ankläger einer befreundeten und benachbarten Regierung zu machen. Es widerstrebt dies jeder völkerrechtlichen Tradition. Der Weg, zwischen Regierungen Beschwerden zu erledigen, ist der der diplomatischen Correspondenz, nicht der der öffentlichen Deklamation. Auf der andern Seite möchte ich wiederum nicht, daß aus einem Stillschweigen der Regierung gefolgert werden könnte, daß nach unserer Meinung der Grenzverkehr sich in einer uns erwünschten Lage befindet. Ebenförmig möchte ich durch die Entwicklung der Genesis der jetzigen Lage, durch Erklärung der Haltung der russischen Regierung ihr bei der Discussion, die wir mit ihr haben werden, Argumente an die Hand liefern, die wir bisher zurückgehalten haben. Es ist also für den auswärtigen Minister schwierig, sich über eine solche Frage auszusprechen. Ich glaube, daß der Hr. Interpellant ein schätzbares Material zusammengestellt hat, von dem die höheren russischen Behörden gern auf diesem Wege Kenntniß nehmen werden (Heiterkeit), nur hätte ich gewünscht, daß er sich etwas kürzer gefaßt, damit es mehr Leser in den höheren Kreisen finde, und daß er es frei gehalten hätte von Uebertreibungen und Verdächtigungen der Haltung der R. Regierung in Betreff des Schutzes, den sie ihren Angehörigen leistet, Verdächtigungen, die ich als unwahr zurückweise und die zu meinem Bedauern dazu beitragen, das Gewicht der Thatsachen auf handelspolitischem Gebiet abzuschwächen, die der Hr. Redner vorgebracht hat. Daß der Grenzverkehr nicht in der Lage ist, welche die Regierung für einen normalen anerkennt und daß er dies seit 50 Jahren nicht gewesen ist, beweisen die niemals abgebrochenen und auch, wie ich glaube, jetzt nicht aussetzenden Verhandlungen, die über eine Verbesserung des Grenzverkehrs gepflogen worden sind. Ich habe sie zufällig in einem Acten-Fascikel bei mir, der diese Verhandlungen, bloß diejenigen allgemeiner Natur, aus der zweiten Hälfte des J. 1842 umfaßt. (Der Hr. Ministerpräsident zeigt dem Hause einen sehr stattlichen Band von Actenstücken.) Die sämtlichen anderen 50 Jahrgänge sind für die Registratur kaum weniger fruchtbar gewesen, wie der von 1842. (Heiterkeit.) Daß also die Regierung nicht die Mühe gescheut hat, können Sie daraus entnehmen. Wenn die Lage trotzdem noch immer sehr weit entfernt davon ist befriedigend zu sein, so geht die Behauptung des Hrn. Interpellanten, daß dies eine Folge der Verletzung von Verträgen sei, doch etwas zu weit. Die R. Regierung würde nicht Anstand nehmen, sofort für die Aufrechterhaltung der Verträge einzutreten, und sie hat die Ueberzeugung, daß sie in diesem Falle bei den höheren russischen Behörden Gehör finden würde. (Graf Bismarck führt nun ausführlich aus, daß der Interpellant den Vertrag vom 3. Mai 1815 nicht vollständig citirt und daß derselbe nicht verletzt sei. Die Regierung stütze sich übrigens auch nicht bloß auf den Vertrag von 1815, sondern auch von 1818 und 1842.) Den Beweis — sagt er — einer Verletzung völkerrechtlicher existenter Verträge gewärtige ich und würde nicht anfechten, sie mit Energie zu verfolgen. Daß die Anforderungen der Neuzeit dem russischen Reiche völkerrechtliche Verpflichtungen nicht auferlegen, wird der Interpellant zugeben. Ich erlaube mir noch einen Ausdruck des Hrn. Vorredners zu revidiren, der gerade in diesem Gedankenkreis schlägt. Er sagte, er begreife nicht, wie die preussische Regierung diesen Ullas habe bewilligen können. Ja, m. H., wir werden bei der Gesetzgebung Rußlands nicht zugezogen und ich wüßte nicht, unter welchem Titel wir ein solches Bewilligungsrecht in Anspruch nehmen sollten. Das Einzige, was wir Rußland gegenüber geltend machen können, ist das eigene russische Interesse, dessen Pflege allein die Aufgabe der russischen Regierung sein kann. Daß unserer Meinung nach diese Pflege nicht in der richtigen Richtung und in dem richtigen Maße erfolgt, haben wir der kais. Regierung unzählige Male gesagt; sie ist aber der Meinung, daß sie am besten beurtheilen könne, was ihren Interessen entspreche oder nicht. Wir können uns nur mit dem traurigen Trost begnügen, daß Rußlands Interessen unter dieser Grenzsperr mehr leiden, als die unsrigen. Wenn der Herr Vorredner in seiner bedauerlichen Uebertreibung so weit gegangen ist, unsere östlichen Provinzen als ein absterbendes Glied zu betrachten, welches an der Pest des Pauperismus zu leiden anfange, so will ich ihm nur eine ihm vielleicht selbst bekannte Thatsache citiren und ihn aufmerksam machen auf den Preis der Grundstücke diesseits und jenseits der für das menschliche Auge nicht weiter kenntlichen preussisch-russischen Grenzlinie. Ich will die Zahlen, die mir angegeben sind, nicht verbürgen; aber mir ist gesagt worden, daß ein Morgen guter Boden in Kujavien diesseits der Grenze durchschnittlich mit 80 $\%$, jenseits der Grenze mit 20—25 Rubel bezahlt werde, und zwar Grundstücke, die neben einander grenzen, von derselben Beschaffenheit und Ertragsfähigkeit sind. Das mag beweisen, wo die Folgen der Grenzsperr am fühlbarsten sind und wo als ihr Ergebnis der Pauperismus zu Tage tritt. Ich erlaube mir auf einige der angeführten Einzelheiten einzugehen, über die ich mir aus dem Ministerium habe Materialien geben lassen, nämlich über den Ullas v. J. 1848. Die Bemühungen unserer Gesandtschaft, unseres Generalkonsuls und des von uns für die Sache des Handelsvertrages dorthin committirten Rathes sind leider erfolglos geblieben, indem die kais. Regierung anführte, daß sie an einer seit Kurzem erst eingeführten, vom Kaiser selbst genehmigten gesetzlichen Bestimmung nichts ändern könne. In anderen Fällen, wo Beschwerden im Reiseverkehr zur diesseitigen Kenntniß gelangt sind, ist zum Theil Abhilfe erreicht worden. Hier (auf die Aktenstücke deutend) werden einzelne specielle Fälle angeführt. Wir könnten in diesem Ullas sehr rasch eine Abänderung erwirken, wenn wir

uns zum Abschluß eines Kartellvertrages mit Rußland gegen den Schmuggel verstehen wollten, und ich glaube, daß die Kaufmannschaft bei den vielen unfruchtbaren Bemühungen der preuß. Regierung seit 50 Jahren ihr für Eines dankbar ist, dafür daß sie sich gewiegert hat, einen solchen Vertrag abzuschließen. Ich glaube, man würde ihn ziemlich hoch bezahlen. Und wenn die Angaben begründet wären, welche der Herr Interpellant angedeutet hat, so glaube ich, würde das ein Preis sein, für den wir auf politischem Gebiet viel erreichen können. Das wird aus einigen Ziffern hervorgehen. Die russ. Behörden haben in ihren vorjährigen Einnahmen ihrer Meinung nach in Folge der neuen Organisation einen Mehrertrag von $3\frac{1}{2}$ Mill. Rubeln erzielt. Es ist erklärlich, daß dies Resultat auf den ersten Anschein in Rußland die Ueberzeugung erweckt, die neue Einrichtung sei eine, finanziell wenigstens, nützliche: ich glaube im Gegentheil, sie ist nur eine neue Prämie auf den Schmuggel. Nach unseren oberflächlichen Abschätzungen, die ganz genau nicht sein können, würden die russischen Zollrevenue, wenn kein Schmuggel stattfände, wenn nicht durch den übermäßig hohen Tarif eine Prämie auf den Schmuggel gesetzt wäre, mindestens das Zehnfache des Plus vom vor. Jahre, also 30 bis 40 Mill. Rubel betragen, und es wäre mir lieb, wenn diese Ziffer und diese Verhältnisse auf diesem Wege der Öffentlichkeit zur Kenntniß der russischen Behörden kämen, um sie zu überzeugen, daß der Kampf mit den Waffen, mit denen sie kämpfen, ein unfruchtbarer und hoffnungsloser ist. Ich erinnere daran, daß im Anfang der vierziger Jahre der Plan aufstach und die Ausführung befohlen war, mindestens eine halbe Meile längs der Grenze frei von Bäumen und Häusern zu legen, um die Schmuggler genau übersehen zu können, und daß dieser Plan wegen der übermäßigen Expropriationskosten aufgegeben wurde (Heiterkeit), vielleicht auch deshalb, weil er den Hauptzweck des Schmuggels nicht getroffen hätte: er hätte nur den illegalen Schmuggel getroffen. (Anhaltende Heiterkeit.) Für jeden in die dortigen Verhältnisse Eingeweihten wird der Ausdruck verständlich sein. (Wiederholte Heiterkeit.)

Was ferner den Schauffee-Zoll und die Brücke bei Wloclawel betrifft, so bedauere ich, daß nicht von den einzelnen Beiheligen Beschwerden an das hiesige auswärtige Ministerium gerichtet werden. Es liegen uns solche Beschwerden nicht vor und ich kann mir auch den Grund denken, weshalb nicht. Die Leute, welche sich darüber beschwerten, wären, wenn sie wieder an dieselbe Brücke kämen, vielleicht die unangenehmen Folgen davon erleben. Daß die Verhältnisse, ob in dem Maße, wie der Hr. Interpellant sagt, oder in einem geringeren, möglich sind, ist sehr wahrscheinlich; aber wen trifft dieser Schaden, da das Holz doch nicht stromaufwärts getrieben wird? Den russischen Holzhandel, der stromabwärts von Rußland nach Danzig geht. Der Danziger Kaufmann, welcher das Holz kauft, wird aber natürlich unter den Spesen und Transportkosten auch die unregelmäßige Schiffsabgabe an der Brücke von Wloclawel mit continiren und den Holz-Producenten beim Ankauf in Rechnung stellen. Wenn die Herren aber glauben, daß unsere Kaufleute die irreguläre Abgabe an der Brücke zu Wloclawel in dem Unterschied der Holzpreise oberhalb und unterhalb der Wloclaweler Brücke nicht in Rechnung bringen und daß nicht die Preise unterhalb die Abgabe unter Hinzurechnung der erwähnten Assuranzprämie decken, so irren Sie sich; so rechnen die Danziger Kaufleute nicht. Von ihnen werden sämtliche Zoll- und andere Transportspesen, bei Normirung des Preises, den sie dem polnischen Holzverkäufer oberhalb der Brücke zahlen können, in Rechnung gestellt, und so trifft auch der Zoll an der Brücke zu Wloclawel, den eigenen russischen Unterthanen an der oberen Weichsel, der sein Holz verkauft, und dem er mehr schadet, als dem unsrigen, wenn es auch bedauerlich ist, daß nicht ein Verständniß erzielt werden kann, vermöge dessen ein freier Verkehr zwischen den beiden, durch die natürliche Wasser Verbindung auf einander angemessenen Provinzen stattfinden und beiden Theilen zum Vortheil gereichen würde.

Was die Klagen über die Besteuerung der Juden betrifft, so können wir dagegen nichts machen. Es ist das ein Akt der Gesetzgebung. In ähnlichen Fällen ist der einzige Weg, auf dem man sich international helfen kann, der der Repräsentation, (Heiterkeit) und dies nach dem bekannten Sprichwort, das ich nicht citiren will, zu versuchen und die russischen Bekenner des mosaischen Glaubens auch unsererseits in derselben Weise heranziehen, werden Sie mir nicht zumuthen. (Anhaltende Heiterkeit.) Ein anderes Mittel ist mir nicht zur Hand.

Es sind ferner Klagen wegen Aussperrung und Ausweisung von Individuen, die mit regelmäßigen Pässen und Legitimationen versehen sind, sehr häufig, wie ich aus meiner eigenen Erfahrung als Gesandter in Petersburg am besten weiß, und wovon ich noch flagrantere Fälle anführen kann, als dem Hrn. Interpellanten zu Gebote standen. (Hört! Hört! links.) Es wird da in jedem einzelnen Fall, der zu unserer Kenntniß kommt, Beschwerde erhoben. Aber die Abhilfe dauert lange, und wenn sie kommt, ist das Unglück geschehen. Ich habe in meiner früheren Stellung in Petersburg, wie in meiner jetzigen, mich niemals über den Mangel an Schutz gegen Willkür und Härten bei den russischen Behörden beschwerten können. Wie entstehen aber solche Conflict? Meistens, abgesehen von den Fällen, wo sie geradezu Erpressungen sind, so: unsere Landleute reisen häufig mit einigem Leichtsinne nach Rußland hinein, ohne die Sprache zu kennen, oft ohne Mittel, die Formalitäten der Besteuerung an der Grenze finden sie impertinent; sie kommen mit Waffen, ohne die Absicht, sie weiter zu gebrauchen, ganz unschuldig, ohne zu wissen, daß sie in Rußland verboten ist. Ignorantia legis nocet. Aber sie glauben auch, mit russischen Grenzbeamten ebenso umgehen zu können, wie mit einem preuß. Landrath, und wenn sie sich in ihrem Recht fühlen, auch ihre Papiere haben, so berufen sie sich darauf mit erhobener Stimme und vielen Worten in einer Sprache, die der Beamte nicht versteht; kurz, sie werden vorlaut. Bei uns erfolgen in einem solchen Falle drei oder vier Ermahnungen des Beamten, zu einem Einschreiten kommt es schließlich, es bleibt bei Worten und durch diese Schuld des preuß. Beamten sind die Leute verwöhnt. Der reisende Preusse glaubt vielleicht, daß er mit einem russischen Grenzbeamten so verhandeln könne, wie er etwa mit einem preuß. Minister sprechen würde (Bewegung und Heiterkeit); der Beamte aber wird verdrießlich, und der Mann, der auf sein Recht besteht, der erklärt, daß er ein ordentlicher Mann sei, wonach man sich in Stallupönen oder Ralsch erkundigen könne, wird eingesperrt oder ausgewiesen, ehe ihm recht klar ist, warum. Natürlich sagt er in seiner Beschwerde nicht: „ich habe mich dabei allerdings etwas unverschämt benommen, wie ich es zu Hause gewohnt bin.“ (Lebhafte Bewegung in verschiedenen Theilen des Hauses.) Und der russische Beamte, der zur Rechenschaft aufgefordert wird, sagt

nicht etwa: „ich fand die Stimme des Reisenden zu stark erhoben für meine Würde“, sondern er findet in dem unerfüllbaren Arsenal des russischen Gesetzbuches, welches allerdings an Fülle leidet, jedenfalls einen Satz, gegen den der Reisende nicht ganz gerechtfertigt war und der eine Sistirung oder nähere Ermittlung nothwendig gemacht habe. Das wird uns zur Antwort, der Reisende wird freigelassen und darüber vergehen bei den Entfernungen und der Langsamkeit des Geschäftsverkehrs mehrere Wochen und man hat, so zu sagen, das Nachsehen, in der Sache ist nichts mehr zu ändern. Das sind aber Dinge, die nur durch Einzelbeschwerden verfolgt werden können. Sie liegen nicht in dem übeln Willen, sondern in den eigenthümlichen Einrichtungen des Nachbarstaates. Eine Abhilfe im Großen und Ganzen kann nur dadurch geschafft werden, wenn das russische Reich sich dem Verkehr aus eigener Ueberzeugung, daß es in seinem Nutzen und in seinem Interesse liege, mehr als bisher öffnet und seine Gesetzgebung reformirt. Das können wir nicht erzwingen, das müssen wir abwarten; und jede Verhandlung in der Tonart, wie sie hier auf der Tribüne wohl angeschlagen werden kann, wie sie sich aber ein großer Staat, der sich selbst respectirt, nicht gefallen läßt, müssen wir vorher — plectuntur Acherivi — die Unterthanen ausbaden, deren Verhältnisse dadurch nur noch schlimmer werden. (Zustimmung rechts.) Sie haben, glaube ich, kein Recht, die kais. Regierung anzulagen, daß sie auf ihre Würde und den Schutz ihrer Unterthanen nicht eifersüchtig sei. Bei jeder Gelegenheit sich auf die Macht und das Ansehen zu berufen und mit einer solchen befreundeten Regierung eine greisliche Correspondenz hervorzurufen, halte ich nicht für weise. Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß dieselbe Regierung, die mit so großer Energie die Emancipation der Bauern von der Leibeigenschaft durchgeführt hat, die bereit ist, in ihrer inneren Verwaltung dem Geist der Neuzeit Rechnung zu tragen, wie der Hr. Interpellant es verlangt und unter Umständen vielleicht noch darüber hinaus (Bewegung), auch den Handel von den Fesseln emancipiren werde, die jetzt auf ihm lasten und welche die meisten Staaten des westlichen Europas längst abgeschüttelt haben. Aber, wie gesagt, es kann dies nur aus freier Erkenntniß der Nichtigkeit dieser Politik, aus freiem Entschlusse der kais. Regierung geschehen und die königliche Regierung muß sich darauf beschränken, das Entgegenkommen zu fördern. Sie hat zu diesem Behufe seit Jahr und Tag einen besonderen Agenten ihrer Gesandtschaft attachirt, der gar keine weitere Aufgabe hat, als die einzelnen einflussreichen Leute von der Nichtigkeit unserer Prinzipien und den schädlichen Folgen der dortigen zu überzeugen und jeden Faden anzuknüpfen, den er nur anknüpfen kann, um unsern Grenz-Verkehr zu den Verhältnissen zu führen, die den politischen Beziehungen beider großer Nachbarvölker entsprechen. (Bravo!)

(Schluß folgt.)

Parlamentarische Nachrichten.

Die nächste Plenarsitzung findet am Dienstag — 29. Januar — statt und es werden von da an wohl ziemlich alle Tage Sitzungen stattfinden. Am 6. Februar ist die verfassungsmäßige zweite Abstimmung über das Gesetz wegen Vermehrung der Mitgliederzahl des Abgeordnetenhauses. Früher als am 6. Februar kann also die Sitzung des Landtags nicht geschlossen werden.

Politische Uebersicht.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: Der Verfassungsentwurf des Nordbundes ist noch nicht unterzeichnet; doch steht die Unterzeichnung in naher Aussicht. Das Staatsministerium ist mit der definitiven Beschlußnahme über die Verwaltungs-Eintheilung der neuen sächsischen Provinzen beschäftigt. Die Verhandlungen mit dem Turn- und Taxir'schen Bevollmächtigten werden im Laufe dieser Woche beendet sein.

Berlin. Der Corvetten-Capitain Werner ist, wie die „R. Z.“ meldet in Folge seines Commandos zur Disposition des Marine-Ministeriums hier eingetroffen.

Von dem Hrn. v. Hennig und Fr. Dunder veranstaltet, und unter deren Vorsitz fand gestern eine zahlreiche Versammlung der liberalen Partei, des 2. Wahlbezirks statt. Hr. Professor Lasker empfahl die Candidatur Waldeck's, der sich schriftlich zur Annahme bereit erklärt hat. Die Versammlung beschloß Waldeck aufzustellen.

England. Die große Reform-Demonstration zum 11. Febr. soll nun doch „systematisch und ordnungsmäßig“ in Scene gesetzt werden.

Frankreich. Paris, 22. Jan. (R. Z.) Heute ist es kein Geheimniß mehr, daß die so mysteriös angelegneten Konferenzen zwischen Dabberg und Moustier über die orientalische Angelegenheit zu keinem Resultat geführt haben. Frankreich, das sich mit Rußland über ein gemeinsames Programm nicht einigen konnte, das in England seine Vorschläge sehr kühl aufgenommen sah, das in Oesterreich selbst nur einen Verbündeten von sehr mittelmäßiger Zuverlässigkeit ersieht, Frankreich hat sich nun entschlossen, allein bei der Pforte vorzugehen und darauf zu dringen, daß mindestens in Areta durch ausreichende Concessionen reiner Tisch gemacht werde. Djemil Pascha hat ziemlich bittere Worte über die Unwirksamkeit der türkischen Botschaft zu hören bekommen, als die Regierung die Nachricht erhielt, dem „Panhellion“ sei es aufs Neue gelungen, 1300 griechisch-italienische Freiwillige aus dem Hafen von Syra nach der asiatischen Insel zu werfen. Frankreich drängt daher in Constantinopel dahin, daß der Sultan sich offen bereit erkläre, den Aretensern entweder die serbischen Gerechtigkeiten vom Jahre 1822 oder wenigstens die Privilegien des Libanon zu bewilligen, nachdem man eingesehen hat, daß der dritte Weg, eine reelle Ausführung des Hat-Humayum, von keinem Erfolg begleitet sein würde.

Danzig, den 26. Januar.

* Zu der zu gestern von dem „Comité“ Behufs Präsentation des von demselben angestellten Candidaten zum Norddeutschen Parlament, Hrn. Dr. Langerhans aus Berlin, berufene Wählerversammlung waren im Schützenaal ca. 600 Wähler erschienen, von denen ein erheblicher Theil den Anhängern Twestens zuzuzählen ist. Hr. Justizrath Weiß, zum Vorsitzenden gewählt, schickte dem Eingehen in die Tagesordnung einige seine Fraction betreffende Bemerkungen voraus. Man habe durch öffentliche Blätter dem Comité, dem er angehöre, den Vorwurf gemacht, anonym eine Versammlung berufen und dadurch Veranlassung zu Mißverständnissen gegeben zu haben. Er wolle mit kurzen Worten das Recht nachweisen, daß das Comité sich als das Comité der liberalen Partei bezeichnen konnte. (Rufe: Nein! Nein!) Als die Agitation für die Wahlen zum Nordb. Parlament begonnen, sei eine Anzahl Männer zusammengetreten und habe die liberalen Wähler der Stadt zusammen-

Freireligiöse Gemeinde.
 Sonntag, den 27. Januar, Vormittags 10
 Uhr: Gottesdienst im Saale des Gewerbehause.
 Predigt: Herr Pred. Ködner.
 Heute Nacht 12 Uhr wurde meine liebe Frau
Mabel, geb. Simson, von einem munteren
 Knaben glücklich entbunden, was ich Verwandten
 und Bekannten statt jeder besondern Meldung
 hiermit anzeige. (8018)
 Saalfeld, den 24. Januar 1867.
L. Heilbronn.

Die Verlobung ihrer ältesten Tochter **Hedwig**
 mit dem Königl. Kreisrichter Herrn **Fabriz**
 in Verent zeigen ergebenst an
 (8017) **B. Schnee** nebst Frau.
 Gr. Podles, den 20. Januar 1867.

Todes-Anzeige.
 Heute früh 2½ Uhr entschlief sanft unser ge-
 liebter Vater, Schwieger- und Großvater,
 der Kaufmann **Lewin Gottlieb Hirsch.**
 Freunden und Bekannten diese Anzeige mit der
 Bitte um stille Theilnahme. (8021)
 Danzig, den 26. Januar 1867.

Die Hinterbliebenen.
 Den gestern Nachmittag 1½ Uhr zu Berlin er-
 folgten sanften Tod unseres geliebten Soh-
 nes und Bruders **Gottlieb Verels** in seinem
 22. Lebensjahre zeigen tief betrübt an
 (8032) **die Hinterbliebenen.**
 Danzig, den 26. Januar 1867.

Concurs-Eröffnung.
 Königl. Stadt- u. Kreisgericht zu Danzig,
 1. Abtheilung,
 den 24. Januar 1867, Mittags 12 Uhr.
 Ueber das Vermögen der Handlung **A. Do-
 nepp & Co.** und über das Privatvermögen
 der Gesellschafter **Schneidermeister August Do-
 nepp** und **Julius Schertel'schen** Eheleuten
 hier ist der kaufmännische Concurs im abge-
 kürzten Verfahren eröffnet und der Tag der
 Zahlungseinstellung auf den 22. Januar cr.
 festgesetzt.
 Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist
 der Justizrath **Liebert** bestellt.
 Die Gläubiger des Gesellschaftsvermögens
 der Handlung **A. Donepp & Co.** werden
 aufgefordert, in dem auf
 den 6. Februar c.,
 Vormittags 11½ Uhr,
 in dem Verhandlungszimmer No. 16 des Ge-
 richtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar
 Herrn **Gerichtsrath Paris** anberaumten Ter-
 mine ihre Erklärungen und Vorschläge über die
 Beibehaltung dieses Verwalters oder die Befel-
 lung eines andern definitiven Verwalters abzugeben.
 Auch werden in diesem Termine die Vor-
 schläge der Gläubiger in dem Concurs über das
 Privatvermögen der Gesellschafter wegen Befel-
 lung des definitiven Verwalters entgegenge-
 nommen werden.
 Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas
 an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Be-
 sitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm
 etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an
 denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr
 von dem Besitze der Gegenstände bis zum 15.
 Februar c. einschließlich dem Gerichte oder
 dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen,
 und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte,
 ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfand-
 inhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte
 Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den
 in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns
 Anzeige zu machen. (8025)

Am Mittwoch, den 30. d. M., Vormit-
 tags 10 Uhr, wird hinter der Reitbahn,
 Langgarten No. 80, ein zum Cavallerie-Dienst
 unbrauchbares, 6 Jahre altes Pferd meistbietend
 gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden,
 wozu kaufstüchtige hiedurch eingeladen werden.
 Danzig, den 25. Januar 1867.

Königl. Commando
 des 1. Leib-Husaren-Regiments No. 1.
 (8011) v. Kehler.

Nordstern.
**Lebens-Versicherungs-
 Actien-Gesellschaft**
 zu Berlin.
 In der Provinz Westpreußen werden noch
 tüchtige Agenten unter liberalen Bedingungen zu
 engagiren gewünscht. Adressen werden unter
 Nr. 8027 in der Exp. d. Btg. erbeten.
 Mein diesjähriges Preisverzeichnis
 über Blumen- und Gemüse-Samen,
 Pflanzen, Georginen etc. liegt zur gefälligen Ab-
 nahme in meiner Gärtnerei, Languhr 17, und
 Blumenhalle, Danzig, Reitbahn 13, bereit.
 (7982) **M. Raymann, Handelsgärtner.**

**Größtes Masken-Gar-
 deroben-Lager** nur elegan-
 ter Costume, Mönchskutten, Do-
 minos, Gesichtslarven in
 Sammet, Seide, Draht, Wachs u.
 Wappe, so wie Perücken, Wäpfe etc.,
 Cotillon-Ordnung, nur Neues, empfiehlt
 billigt **L. Willdorff,**
 Ziegenstraße 5.
 Außer v. außerhalb wird prompt effectuirt.

**Einigen Eleyen für die Landwirtschaft für ein
 nahe belegenem Gut sucht Mäkler König,
 zu sprechen beim Conditor S. à Porta, Lan-
 genmarkt No. 8, Vormittags 10 Uhr. (7998)**
**Lernlinge für verschiedene Geschäfte im
 Comptoir und Holzfelde sucht Mäkler
 König, zu sprechen Vormittags 10 bis 12 Uhr,
 bei Herrn S. à Porta, Langenmarkt No. 8.**

Carlshaller Viehsalz-Lecksteine pro 1 Ctr. von ca. 18 Stck.
 a 1½ Thlr.
do. loses Viehsalz pro Ctr. 25 Sgr.
 offeriren die Niederlagen:
 von **H. Ebert** im landwirthschaftlichen Depot in Danzig, Lastadie 36,
Frdr. Silber in Elbing, Heiligegeiststrasse,
R. Bensemer in Marienburg, Ritterstrasse 93,
 und die **Haupt-Niederlage für die Provinz Preussen** von
Rad. Malzahn, Danzig, Lange Markt 22.
 (7871)

**Großer
 Maskenball**
 im
Friedrich-Wilhelm-Schützenhause
 am 2. Februar 1867.
 Bei glänzender Ausstattung des Saales und neuen überraschenden Arrangements werden
 sinnreiche Maskenscherze dazu beitragen, die Spannung der Zuschauer zu erhöhen und Heiter-
 keit zu erwecken.
 Herr Balletmeister **Czerwinski** hat die Leitung der Tänze übernommen, sowie ein
 Comite bestrebt sein wird, die Ordnung zu erhalten.
 Die Musik wird von der Kapelle des 4. Ostr. Grenadier-Regiments Nr. 5 unter Lei-
 tung des Hrn. Musikmeister **Schmidt** ausgeführt.
 Der Saal ist ausschließlich nur für Masken, die Logen für die Zuschauer
 bestimmt; Personen mit bloßer Larve oder Nasen maskirt, können nicht als
 Masken betrachtet werden, und daher im Saale keinen Zutritt erhalten.
 Das Zeichen zur Demaskirung wird durch eine Fanfare gegeben und können alsdann
 auch Zuschauer jedoch nur im Ball-Anzuge an dem Tanze Theil nehmen.
 Maskenbilletts à 20 Sgr. pro Person können von jetzt ab bei den
 Herren **C. S. Lentholz, Langenmarkt 11,**
N. Denzer, do. 16,
Conditor Grenzberg, Langenmarkt 12,
S. à Porta, do. 8,
Sebastiani, Langgasse 66,
Cigarrenhändler Julius Meyer, Langgasse 84,
A. Hornmann, Langgasse 51,
Frisier Charles Haby, Langgasse 73,
 so wie im **Friedrich-Wilhelm-Schützenhause** in Empfang genommen werden.
 Zuschauer-Billetts für die Logen numerirt à 1 Thlr. pro Person wer-
 den nur im **Schützenhause** abgegeben.
 öffnung des Saales und der Abendklasse um 7 Uhr.
 Anfang der Unterhaltungs-Musik um 8 Uhr.
 Anfang des Balles um 9 Uhr Abends.
 Herr **Charles Haby** wird am Ball-Abende ein reichhaltiges Lager der neuesten ge-
 schmackvollsten und elegantesten Masken-Anzüge, welche derselbe zu diesem Zweck persönlich
 in Berlin ausgewählt hat, in einem geheizten Zimmer des Schützenhauses aufstellen.
 (8042) **August Seitz.**

Herren-Unterkleider
 in Wolle, Halbwole, Seide und Baumwolle,
Reisedecken und Ueberbindetücher
 empfiehlt in größter Auswahl (7792)
F. W. Puttkammer.
 Einige gebrauchte, vorzüglich erhaltene Flügel und Tafelinstrumente sind
 preiswürdig zu verkaufen Heiligegeistgasse 118. (7845)

Churingia,
Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.
 Grund-Capital 3,000,000 Th., wovon 2,243,000 Th. begeben.
 Die seit 1853 bestehende Gesellschaft schließt gegen feste und billige Prämien:
 1. **Feuerversicherungen** aller Art;
 2. **Lebensversicherungen**, namentlich Lebenscapital, Leibrenten- und Passagier-Ver-
 sicherungen, letztere für Reisen aller Art, so wie Versicherungen zur Versorgung der
 Kinder;
 3. **Transportversicherungen** auf Waarentransporte per Fluß, Eisenbahn oder
 Frachtwagen.
 Anträge nehmen entgegen und erteilen nähere Auskunft die Agenten:
 Secretär **Sielaff** in Ohra No. 274 (Danzig, Heiligegeistgasse 88),
Fr. Sczerszynowski in Danzig, Reitbahn 13,
C. Rudenick in Danzig, Altstadt, Graben 103,
S. Wober & Co. in Elbing,
Robert Knoch in Elbing,
J. Rosenber in Marienburg,
 Actuar **Th. Karlewski** in Stuhm,
 Resident **Weber** in Christburg. (5611)

Alicante,
 ein anerkannt und von den Aerzten bestens
 empfohlener magenstärkender Wein à Fl.
 25 Sgr., bei Abnahme von 6 Fl. à 22½ Sgr.
 Desgleichen als ganz vorzüglich: alten
 Dry Madeira à Flasche 2 Th.,
 gewöhnlichen Madeira à Flasche 17½ Sgr.
 alten Sherry : : 1 Sgr.
 alten Portwein : : 1 Sgr.
 gewöhnl. Portwein : : 20 Sgr.
 echten Coltayer : : 2 Sgr.
 und demnächst alle gangbaren Sorten,
 sowohl Roth- als Weißweine offerire ich
 einem geehrten Publikum zur gefälligen
 Abnahme.
Daniel Feyerabendt,
Groß-Weinhandlung,
 (8000) **Solzmarkt No. 8.**

**Frische Colchester Austern,
 Hummern und Böhm. Sa-
 fanen empfing für mein
 Weinstuben-Geschäft. (8023)**
R. Denzer,
vorm. Gehring & Denzer.
**Nürnberg. Culmbacher,
 Wiener und Hofbräu-Ex-
 portbier** hält in Flaschen und Ge-
 binden auf Lager und
 empfiehlt **F. W. Scheerbart,**
Hundegasse 17.
Engl. Ale und Porter
 auf Flaschen gut abgelagert, empfiehlt
F. W. Scheerbart,
Hundegasse 17.

Die Wähler des 6. Bezirks,
 (Altes Hof, Brodlofengasse, Faulengasse, Frauen-
 gasse, Heil. Geistgasse, H. Hoiennberggasse, Koh-
 lengasse, Korlenmadergasse, H. Krümmgasse, Kuh-
 gasse, Laternengasse, Pfaffengasse und Pfarrhof),
 welche den in der Wählerverammlung vom
 3. Januar c. aufgestellten Candidaten für das
 Norddeutsche Parlament
 „den Abgeordneten Zweiten“
 wählen wollen, werden erucht, sich zu einer Be-
 sprechung über die bevorstehende Wahl
 Montag den 28. Januar c.
 Abends 7 Uhr
 im oberen Saale des Gewerbehause ein-
 zufinden. (8036)

Devrient, Merten Prina.
 Heil. Geistgasse 53 ist 1 freundl. Stube nebst
 Kabinet mit Möbeln zum 1. Febr. z. verm.
 Eine einfache, doch tüchtige Wirthin, welche die
 Küche gut versteht und eine tüchtige Schnei-
 derin für's Gut oder eine für die Stadt empfiehlt
 (8043) **J. Hardegen, 2. Damm 4.**
 Eine gebildete junge Dame, welche sowohl
 einer Hausfrau in der Wirthschaft zur
 Seite stehen, als Nachhilfe im Schulun-
 terricht geben kann, wünscht unter bescheidenen
 Ansprüchen ein Engagement. Nähere Auskunft
 ertheilt (7935) **A. Gauswindt, Langenmarkt 36.**

**Feinste Braunschweiger Cervelat- und Leber-
 trüffelwurst** ertheilt und empfiehlt
W. J. Schulz,
 (8033) **Langgasse 54.**
**Ein Piano, neu, poln., ist billig zu verk.
 od. z. verm. Heiligegeistgasse 105, 2 Trpp.**
**Viehwaagen, Decimalwaagen, Kaffee-
 brennmaschinen, Stangendresmer, Wurst-
 stopfmaschinen, Facennühlen, Malzbrenner, sind
 auf 3 Jahre Garantie vorrätzig. (8055)**
MacKenroth, Fleischerstraße 88.
 Eine recht freundlich möblirte Vorderstube mit
 Büschelgelaß ist am Holzmarkt 107 zu
 vermieten. (8057)

Frische Rübfuchen empfehle ich
 höfen und ab hier billigt. (7684)
N. Baecker in Mewe.

**Fett- und Zucht-Vieh-
 Commissions-Geschäft**
G. F. Berckholtz, Danzig.
Rübfuchen,
 schöne frische Waare, offeriren billigt
Regier & Collins,
 (7196) **Buttermarkt 15.**
**Frische und geräucherte
 Maränen**
 versendet billigt unter Nachnahme.
 (7732) **Brunzen's See-Fischhandlung.**
Frische See-Zander
 empfing und versendet billigt (8028)
Brunzen's See-Fischhandlung.

Meinen auswärtigen Geschäftsfreunden zur Nach-
 richt, daß ich
**Russische Sardinien,
 Ustr. Perl-Caviar,
 Kräuter-Anchovis,**
 und
Nalmariaden,
 abzugeben habe. (8040)
C. A. Mauss.

**Neuchateller Käse, sehr
 schön, empfiehlt**
Carl Schnarcke.
 (8030)
 Das morgen auf **Bischofshöhe** statt-
 finden sollende **Privat-Kränzchen**
 muß des schlechten Wetters wegen ausfallen,
 und wird dasselbe bei besserem Wetter nächst-
 kommenden Sonntag stattfinden.
 (8029) **R. K. E. M.**

Selonke's Etablissement.
 Sonntag, den 27. Januar:
Große Vorstellung und Concert.
 U. A.: **Jette** vorm **Schiedsrichter**, ko-
 mischer Vortrag von den Damen **Siefeld, Schulz**
 und Herrn **Boldt**. Zum Schluss: **Auf der
 Maskerade**, große komische Aufführung mit
 Gesang und Tanz, vom gesammten Personal.
Danziger Stadttheater.
 Sonntag, den 27. Januar 1867. (Ab. Vorst.)
Die Zauberflöte. Große Oper in 3 Acten von
 Mozart.
 Montag, den 28. Januar 1867. (Ab. Vorst.)
Die alte Schachtel. Posse mit Gesang in 3
 Acten von Pöhl.
 Zu der am 2. Februar stattfindenden
 großen
**Masken- und Carnevals-
 Redoute**

im Schützenhause habe ich in meinem geheimen
 Nebenzimmer daselbst eine elegante Garderobe
 und große Auswahl Gesichtslarven (von 5 Gr.
 an) ausgestellt.
 Bis zum 2. Abends 6 Uhr, gebe ich in
 meinem Geschäftslocal **Domino, Larve, Bil-
 let** zusammen für 2 Th. (8020)
Charles Haby.
 Druck und Verlag von **A. W. Kafemann**
 in Danzig.
 Hierzu eine Beilage.

Danzig, den 26. Januar.

Schwurgerichts-Verhandlung am 25. Jan. 1) Der Müllermeister Ludwig Redwan aus Dirsch ist der Urkundenfälschung angeklagt. Er ist beschuldigt, behufs Abwendung der in der Prozeßsache des Müllers Knuth gegen ihn verfügten Wechsel-Ersetzung zu verschiedenen Zeiten fälschlich zwei Zeugnissentwürfe mit der Unterschrift 'Müllermeister Knuth' angefertigt und von denselben Gebrauch gemacht zu haben, daß er dieselben dem betr. Exekutor übergab, welcher hierdurch bestimmt wurde, von der Vollstreckung der Exekution Abstand zu nehmen.

Der Arbeiter Karl Haehnel in Burchardswic hat in einer Nacht im August v. Z. aus dem Laden des Kaufmann Engelmann in Carthaus durch Einbruch verschiedene Materialwaaren, besonders Tabak und Käse, gestohlen, wobei er durch den Nachtwächter Herrbach gefangen worden ist.

Das nächste Opernbenefiz, welches künftigen Dienstag stattfinden soll, dürfte kaum eine geringere Anziehungskraft ausüben, als vor Kurzem die 'Hugenotten'.

Das nächste Opernbenefiz, welches künftigen Dienstag stattfinden soll, dürfte kaum eine geringere Anziehungskraft ausüben, als vor Kurzem die 'Hugenotten'. Ein vorzügliches Werk, Rossini's 'Barbier von Sevilla', und eine vorzügliche Künstlerin, Frau v. Emmes-Hartmann, werden voraussichtlich das Haus bis auf den letzten Platz füllen.

Das nächste Opernbenefiz, welches künftigen Dienstag stattfinden soll, dürfte kaum eine geringere Anziehungskraft ausüben, als vor Kurzem die 'Hugenotten'. Ein vorzügliches Werk, Rossini's 'Barbier von Sevilla', und eine vorzügliche Künstlerin, Frau v. Emmes-Hartmann, werden voraussichtlich das Haus bis auf den letzten Platz füllen.

Das nächste Opernbenefiz, welches künftigen Dienstag stattfinden soll, dürfte kaum eine geringere Anziehungskraft ausüben, als vor Kurzem die 'Hugenotten'. Ein vorzügliches Werk, Rossini's 'Barbier von Sevilla', und eine vorzügliche Künstlerin, Frau v. Emmes-Hartmann, werden voraussichtlich das Haus bis auf den letzten Platz füllen.

Bemischtes.

Beim Ordensfeste. - So erzählt die Berliner 'Ger. Z.' - ist eine komische Verwechslung vorgekommen. Es dienen bei einer diesigen Behörde mehrere Boten, die ein und denselben Namen führen. In der vergangenen Woche kam nun ein Bote der General-Ordens-Kommission in die Geschäftsräume dieser Behörde und fragte nach dem Bote So und so.

Börse-Depeschen der Danziger Zeitung. Hamburg, 25. Jan. Getreidemarkt durchgehends sehr ruhig. Weizen Jan.-Febr. 5400 Pfund netto 152 Bancothaler Br., 151 Gd., Febr. Frühl. 146 Br. und Gd.

London, 25. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Engländer und fremder Weizen vernachlässigt, nur zu 2s niedriger verkauft. Frühjahrsgetreide unverändert. - Schönes Wetter.

Paris, 25. Jan. Schlupcourse. 3% Rente 68, 75. Italienische 5% Rente 54, 50. 3% Spanier - 1% Spanier - Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 390, 00. Credit-Mobiliar-Aktien 496, 25. Lombardische Eisenbahn-Aktien 388, 75.

Petersburg, 25. Jan. Wechselkurs auf London 3 Mon. 32 1/2 d., auf Hamburg 3 Mon. 29 1/2 Sch., auf Amsterdam 3 Mon. 162., auf Paris 3 Mon. 341 Cts.

Danzig, 25. Januar. (Wochenbericht.) Das Wetter hat im Laufe dieser Woche starke Veränderung erfahren. Bisheriger Schneefall, mäßiger, dann starker Frost und schließlich Uebergang in vollständiges Schauerwetter mit 5 Grad Wärme.

Sibirien, 25. Jan. (R. P. Z.) Weizen hochbunter 128 1/2 98 - 102 1/2. hochbunter frank 124 - 129 1/2 93 1/2. - 98 1/2. bunt gefund 128 1/2 99 1/2. bunt frank 124 1/2 91 1/2.

Königsberg, 25. Jan. (R. P. Z.) Weizen hochbunter 128 1/2 98 bez., 123 1/2 97 bez., bunter 129 1/2 88 bez., 90 bez., rother 92 82 1/2 bez., 130/121 85 bez.

Stettin, 25. Jan. Weizen loco 85 1/2 gelber 82 - 87 1/2, geringer 75 - 80 1/2. weißbunter und weißer 82 - 89 1/2, 83/85 1/2 gelber Febr. Frühl. 84, 84 1/2, 84 1/2 bez., Br. u. Gd. - Roggen Febr. 2000 loco 54 1/2 - 56 1/2.

Futter - 55 - 56 1/2 R., Koch - 57 - 60 R., Frühl. Futter - 58 R. Br., 57 R. Gd. - Rüböl loco 11 1/2 R., R. Br., April - Mai 11 1/2 R. Br. - Spiritus loco ohne Faß 16 1/2 R. bez., Frühl. 16 1/2, 1/2 R. bez.

Schiffsnachrichten. Das Danziger Barkschiff 'Major von Saffi', Capt. Rosenberg, ist nach einer guten Reise von Bahia in Falmouth für Dredos angekommen.

Verantwortlicher Redacteur: S. Kidert in Danzig.

Vier Fragen und ihre Beantwortung.

Seltens der Redaction der 'Post' hat das Westend-Unternehmen in einem eingehenden Artikel, welcher auch in dieser Zeitung abgedruckt worden ist, eine wohlwollende, sachliche Beurteilung gefunden.

Das die Fragen unter 1 und 3 betrifft, so ist von Seiten der Direction der Westend-Gesellschaft der vereidigte Sachverständige an den hiesigen Gerichten, Herr Dr. Sonnenschein, eine Autorität anerkannt ersten Ranges in chemischen Analysen.

Die menschligen Excremente gehören unbedingt zu diesen Stoffen, jedoch läßt sich die Belastung durch dieselben, wenn nicht absolut verhindern, doch bis auf ein Minimum zurückführen. Abgesehen von den mechanischen Vorkehrungen, in Bezug auf Verschluß der Behälter u. c., könnte man die Entwicklung übertriebener Gase verhindern durch Anwendung von geeigneten Mitteln.

Kurz, ich kann hier vorläufig meine Ansicht nur dahin aussprechen, daß die mehrfach erwähnte Dertlichkeit als eine für die Gesundheit der einstigen Bewohner sehr zweckmäßig gewählt zu bezeichnen ist.

zur einen Hand und ein Fluß zur andern. Aber Flüsse haben die Eigenschaft, am Fuße und nicht auf der Höhe eines Berges oder Plateaus zu fließen und wenn jemand die Vortheile einer hohen Lage genießen will, so wird er das weiche Wasser, sofern es ihm nicht der Himmel bescheert — was allerdings auch jede Berliner Hausfrau für das Beste hält — etwas weiter und selbst das Brunnenwasser etwas tiefer suchen müssen. Im vorliegenden Falle hat, wie aus obigen Schreiben auch hervorgeht, die Gesellschaft die Befriedigung dieser Bedürfnisse übernommen. Bei einer Bevölkerung, welche in weit überwiegender Mehrheit kein Gewerbe treibt, ist jedenfalls reines, gesundes, wohlschmeckendes Brunnenwasser, welchem noch dazu mit geringen Kosten und ohne weitere Umstände die nötige Weiche für alle hauswirtschaftlichen Zwecke gegeben werden kann, bei Welttem das Wichtigere.

Was die Fragen unter 2 und 4 betrifft, so ist darauf Folgendes zu erwidern:

Zu 2. Die Commune Westend wird ein durchaus selbstständiges Gemeinwesen sein. Man kann sie ideal als eine Colonie Berlins annehmen und sie ist factlich die sehr nahe Nachbarin Charlottenburgs, aber sie hat weder für den Bau des Berliner Rathhauses, noch für die theuere Verbreiterung der Straßen, noch für das Armenverwaltungsbudget in Charlottenburg etwas beizusteuern. Sie wird auf eigenen Füßen stehen und kann die kühnsten Träume des selbstregiment verwirklichen. Allerdings erfordert dieses gewisse active Tendenzen, wovon indess bei den friedlichen Tendenzen, in welchen sich seine Bewohner vereinigen, nur ein sehr reiches Maß erforderlich sein wird. Im Anfang mag wohl auch das Regiment ein etwas patriarchalisches sein und dem Directorium wird naturgemäß eine ziemlich weite Competenz zuteil, aber es hat allen Anlaß die Dauer dieses Provisoriums abzukürzen, damit nach Verlauf einiger Jahre die Krönung des Gebäudes erfolgen kann.

Es ist nun einmal bei diesem Unternehmen Vieles neu und ungewohnt und deshalb tauchen dem Grübler Schwierigkeiten auf, die sich theoretisch schwer und in der Praxis sehr leicht lösen lassen. Menschen, die zusammen wohnen, einigen sich ja überall schnell über die Regelung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten, und wo könnte dies leichter der Fall sein, als bei einer Gemeinde, deren Mitglieder den gebildeten und wohlhabenden Klassen angehören, welche ein gemeinsamer Gedanke vereinigt hat und deren Communalbedürfnisse auf lange Zeit hinaus sehr viel geringer sein werden, als die jeder älteren Gemeinde.

Was nun endlich die letzte Frage betrifft, die wegen der Gewerbetreibenden, so hat man nicht entfernt daran gedacht, diese im Allgemeinen auszuschließen, wenn es auch im Princip des ganzen Unternehmens liegt, das solche Gewerbe, welche für die Nachbarschaft störend, oder der Gesundheit Anderer nachtheilig sind dort keinen Platz finden sollen. Wenn man 30 Minuten von Berlin wohnt, so ist es gewiß nicht nötig, einen Gerber in der Nähe wohnen zu haben, der Luft und Wasser verpestet, oder einen Kupferschmied, dessen Gesellen früh um vier Uhr schon die Nachbarn ein Paar Häuser weit aus dem Schlafe wecken. Das Bestere selbst wäre freilich in

Westend nicht einmal zu fürchten, da die einzelnen Häuser weit genug auseinander liegen.

Es giebt aber Gewerbe deren Vertretung wünschenswerth, ja nothwendig ist. Der Bewohner des Westend wird Brod und Semmel, Butter und Käse, Obst und Gemüse, Fleisch und Geflügel, Fisch und Wild, Wein und Bier, ja auch Zucker und Kaffee geru in nächster Nähe haben: der Bäcker und Schlächter, der Colonialwaaren- und der Vorlosthändler werden ihm willkommen sein; er wird einen Conditor in Nahrung setzen und trotz der gefunden Lage doch einen Apotheker willkommen heißen, welcher sich natürlich auf seinem eigenen Grundstücke niederlassen wird. Geringere beabsichtigt die Gesellschaft die oben genannten Gewerbetreibenden in einem Quartier in der Nähe des Mittelpunktes zu localisiren, und durch einfache Uebertragung der betreffenden Durchgänge Käufer und Verkäufer den Verkehr zu erleichtern.

Das hier Gesagte wird hoffentlich genügen, die Besorgnisse zurückzuweisen, welche sich hier und da aufgedrängt, jedoch für die Gesellschaft nicht existirt haben. Die ultima ratio gegen alle Bedenken ist aber das factum, und es giebt von jetzt ab, wo das Unternehmen zur Wirklichkeit gediehen ist, für die Gesellschaft nur noch eine Lösung, sie heißt: Aus Werk!

Ein Wort über den Werth einer Erfindung, die in Wahrheit die Förderung der Gesundheit und ihre Erhaltung erstrebt.

Es ist unsere Aufgabe, jedes Ereigniß vor das Forum des Publicums zu bringen. Ein Ereigniß ist aber jede Erfindung, die einen wesentlichen Einfluß auf das Leben übt, wie die der Hoff'schen Malz-Fabrikate. Wer daran noch zweifeln könnte, ob diese Erfindung mit Recht dahin zu rechnen sei, der mag sich die Kunde holen aus den Königlich Preussischen; was von dort und berichtet worden ist, steht in der That vereinzelt da, und berechtigt uns, gewissermaßen auch den als Sieger zu begrüßen, der durch seine herrliche Erfindung mit den bösen Krankheiten viele unserer nicht minder gefährlichen Feinde hat niederwerfen helfen. Mag immerhin jetzt Jeder sagen, es sei nicht so gar Befonderes, das von Natur heilkräftige Malz zu einem Heilmittel zu machen; wir können die Herabzieher nur auf das Ei des Columbus verweisen, und sagen: Angenommen, daß Jeder diese Malzheilmittel bereiten könnte (was übrigens sehr selten wäre, da eine Malztractraueri außer der Johann Hoff'schen wegen der besonderen nicht bekannt gegebenen Bereitungsweise weder in Berlin noch sonst bis heute je existirt hat), so verbliebe das Prioritätsrecht auf diese Erfindung dennoch ausschließlich dem Herrn Johann Hoff, Hoflieferanten in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1, weil die Herren Aerzte durch ihn zuerst bezogen wurden, den brevetirten Malzfabrikanten ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Den zahlreichen ärztlichen Anerkennungen fügen wir die folgende am 5. November c. abermals eingegangene bei, die wir, wenn auch gekürzt, wortgetreu wiedergeben: „Ew. Wohlgeb. grüßtem Wunsch, über Ihre Malz-Gesundheitschocolade und Brust-Malz-Bonbons mein ärztliches Urtheil zu erlangen, kann ich in Rückblick des Umstandes, daß ich davon günstige Einwirkung bei katarrhalischen Leiden vorzugsweise an mir selbst bethätigt fand, mit voller Beruhigung entsprechen. Eine eigentümliche Disposition und mein höheres Alter haben mich schon seit mehreren Jahren zur Herbst- und Winterzeit mit chronischen Catarrhen in der Art befallen, daß ich besonders während der Nachtzeit von anhaltendem Husten schwer belästigt, nebst bedeutendem Mittelverfall, dem Eintritt der Lungenlähmung durch Schleimanhäufung oder der Sprengung eines Blutgefäßes besorgt entgegen sah, da kein ärztliches Mittel die Leiden beschwichtigen konnte. — Im diesjährigen ungeheuren Herbstbeginn äußerte sich schon das Uebel mit Heftigkeit, als ich Ihre erwähnten Malzpräparate zur Anwendung brachte (täglich 10 Bonbons und 2 Tafeln Chocolade). Schon nach Verlauf einer Woche erfreute ich mich einer Erleichterung, die ich früher nie empfand, der Husten wurde bedeutend seltener und erträglich. Seit beinahe einem Monat fühle ich meine Lungen in der Art gekräftigt, daß ich allen früher gebildigten diätetischen Vorzügen unbeschadet entsagen konnte. Ähnliche günstige Wirkungen habe ich auch bei anderen katarrhalischen Krankheiten, insbesondere bei den vom Reuchhusten befallenen Kindern, erfahren, indem die Malzfabrikate die Verdauungskraft erheben, den Schleim leicht auflösen, und auf die zarten Gefäße der Schleimhaut stärkend einwirken etc. Dr. G. M. Sporer, k. k. Subernal-Rath und Protomedicus i. P. in Abbazia.“

Hieran knüpfen wir das nachstehende Schreiben des königlichen Ober-Stabsarztes Herrn Dr. Meinecke in Garnison- und Reserve-Bazareth zu Breslau: „Das Hoff'sche Malztract-Gesundheitsbier hat seine weltberühmten Wirkungen auch hier wieder bewährt. Als Säfte verbesserndes, erquickendes, nährendes Mittel ist dasselbe sehr hochzu stellen, und bei scorbutischen Zuständen, profusen Eiterungen, Säfteverlusten, Darmverstopfungen der Ernährung, Fehlschmelzen, den meisten andern Mitteln vorzuziehen, zumal es von den meisten Kranken sehr gern genossen wird. Von den Aerzten des Garnison- und Reservebazareths wurde das wohlthätige Getränk so stark begehrt, daß in wenigen Tagen die erhaltenen Flaschen vergriffen waren, etc. Dr. Meinecke, Königl. Ober-Stabsarzt.“

Von den weltberühmten patentirten und von Kaiserin und Königin anerkannten Johann Hoff'schen Malz-Fabrikaten: Malz-Extrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chocolade, Malz-Gesundheits-Chocoladenpulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons etc., halten stets Lager:

Die General-Niederlage bei A. Faust, Langenmarkt 34, und F. C. Goffing, Heiligegeiststraße 47, und Jopen- u. Portschallengassen- Ecke No. 14 in Danzig. (6096)

Berliner Fondsbörse vom 25. Januar	
Eisenbahn-Actien.	
Dividende pro 1865.	
Aachen-Düsseldorf	47/80 3 1/2
Aachen-Nassau	4 1/2 3 1/2
Amsterd.-Rotterd.	7 1/2 10 3/4
Bergsch.-Märk. A.	9 1/2 14 3/4
Berlin-Anhalt	13 1/2 21 1/2
Berlin-Hamburg	9 1/2 15 3/4
Berlin-Potsd.-Magdbrg.	16 1/2 21 1/2
Berlin-Stettin	8 1/2 13 1/2
Böhm. Westbahn	— 5 5 1/2
Bresl.-Schw.-Freib.	9 1/2 14 1/2
Brzeg-Nelze	5 1/2 10 1/2
Essen-Minden	17 1/2 14 1/2
Kösl.-Dobersch. (Wibb.)	2 1/2 4 1/2
do. Stamm-Pr.	— 4 1/2 5 1/2
do. do.	— 5 5 1/2
Ludwigsh.-Feyzbach	10 1/2 14 1/2
Magdeburg-Halberstadt	15 1/2 19 1/2
Magdeburg-Velpitz	20 1/2 25 1/2
Mainz-Ludwigsh.-Feyzbach	8 1/2 12 1/2
Mecklenburger	3 1/2 4 1/2
Nieder-Ostf.-Märk.	— 4 1/2 5 1/2
Wiedersch.-Märk.	3 1/2 4 1/2

Dividende pro 1865.	
Nord.-Friedr.-Wilhm.	4 1/2 7 1/2-80 1/2
Ober-Ostf. Litt. A. u. C.	11 1/2 3 1/2 17 1/2 1/2
Litt. B.	11 1/2 3 1/2 15 1/2 1/2
Oest.-Prz.-Staatsb.	5 1/2 5 1/2 10 1/4 1/2
Oppeln-Tarnowitz	3 1/2 5 1/2 7 1/2
Rheinische	7 1/2 4 1/2 11 1/2 1/2
do. St.-Prior.	7 1/2 4 1/2 —
Rhein-Nahbahn	0 4 3 1/2 1/2
Russ.-Eisenbahnen	— 5 1/2 7 1/2 1/2
Sargard.-Posen	4 1/2 4 1/2 9 1/2 1/2
Oest.-Südbahn	7 1/2 5 1/2 10 1/2 1/2
Thüringer	8 1/2 4 1/2 13 1/2 1/2

Preussische Fonds.	
Freiwillige Anl.	4 1/2 99 1/2
Staatsanl. 1859	5 1/2 103 1/2
Staatsanl. 50/52	4 1/2 90 1/2
54, 55, 57	4 1/2 99 1/2
do. 1859	4 1/2 99 1/2
do. 1856	4 1/2 99 1/2
do. 1853	4 1/2 90 1/2
Staats-Schulb.	3 1/2 85 1/2
Staats-Pr.-Anl.	3 1/2 121 1/2
Kur- u. N. Schb.	3 1/2 81 1/2
Berl. Stadt-Obt.	5 1/2 104 1/2
do. do.	4 1/2 99 1/2
Prinz.-Anl.	5 1/2 101 1/2
Kur- u. N. Pfdb.	3 1/2 79 1/2
do. neue	4 1/2 89 1/2
Österr. Pfdb.	3 1/2 78 1/2
do. do.	4 1/2 87 1/2
Bommersche	3 1/2 78 1/2
do. do.	4 1/2 89 1/2
do. neue	3 1/2 99 1/2
do. do.	4 1/2 88 1/2
Schleifische	3 1/2 87 1/2
Westpreng. Pfdb.	3 1/2 76 1/2
do. do.	4 1/2 87 1/2
do. neue	4 1/2 86 1/2
do. do.	4 1/2 94 1/2

Ausländische Fonds.	
Deferr. Metall	5 1/2 44 1/2
do. Nat.-Anl.	5 1/2 53 1/2
do. 1854r Loose	4 1/2 57 1/2 et 53
do. Creditloose	— 64 1/2
do. 1860r Loose	4 1/2 64 1/2
do. 1864r Loose	— 39 1/2
Inst. b. Stg. 5 A.	5 1/2 63 1/2
do. do. 6 A.	5 1/2 62 1/2
Russ.-engl. Anl.	5 1/2 65 1/2
do. do.	3 1/2 52 1/2
do. do. 1864	5 1/2 86 1/2
do. do. 1862	5 1/2 85 1/2
do. do. 1864 bond.	5 1/2 87 1/2
Russ.-Fin. Sch.-D.	4 1/2 62 1/2 u 8
vert. L. A. 300 Fl.	5 1/2 90 1/2
Pfdb. n. in S.-R.	4 1/2 62 1/2
vert. Obl. 500 Fl.	4 1/2 11 1/2
Amerikaner	7 1/2 4 1/2
Hamb. St. Pr.-A.	— —
K. Baden. 35 Fl.	— 29 1/2
Pr.-Anl. 10 Tblr.	— —

Ueber den Nachlaß des am 24. October 1866 zu Lantenburg verstorbenen Färbers Ador Fischer ist das erbliche Liquidations-Berfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschafts-Gläubiger und Legatäre aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, bis zum 11. März c. einschließend bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatäre, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Befriedigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlassmasse mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Abzügen übrig bleibt.

Die Abfassung des Präclusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf den 26. März c., Mittags 12 Uhr, in unserm Audienzsaal Nr. 1, anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Strasburg W.-Pr., den 19. Januar 1867.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung. (8013)

Bekanntmachung.

Behufs auszuführender Straßenspasterarbeiten werden 9 Schachtrüthen geschlagene Pflastersteine, welche 8" hoch sein und mindestens eine der Höhe entsprechende, zur Pflasterung brauchbare Stoppläche von 5 bis 8" Länge und eben solche Breite haben müssen, gebraucht.

Zur Ausgabe dieser Lieferung an den Mindestfordernden haben wir einen Licitationstermin auf

Sonnabend den 9. Februar c., Vormittags 11 Uhr,

zu Rathhause anberaumt und laden Lieferungs-lustige zu demselben mit dem Bemerken ein, daß die Lieferungsbedingungen im Magistrats-Bureau eingesehen werden können.

Dirschau, 17. Januar 1867.

Der Magistrat. Wagner. (8012)

Ein Handlungsdienner, der mit der Destillation vertraut ist, wird gesucht am Holzmarkt 107.

Die Kunststeinfabrik
des
Privatbaumeister Berndts,
Lantade No. 3 u. 4,
Bromberg, Wilhelmstr. 46,
empfiehlt Treppenstufen, Röhre und Canäle zu Wasserleitungen und Durchläufen bei Gassen, Brunnensteine, Futterrippen, Vasen, Figuren, Ornamente, Stab- und Maßwerk zu Kirchenfenstern etc. Nicht vorhandene Gegenstände werden auf Bestellung

angefertigt. (5910)

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen

Hamburg und New-York

eventuell Southampton anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe
Allemania, Capt. Meier, 2. Febr. 1867, **Hammonia** (neu), Capt. Ehlers am 16. März,
Teutonia, Capt. Bardua, am 16. Febr. 67, **Bavaria**, Capt. Meyer, am 23. März,
Saxonia, Capt. Haack, am 2. März 1867, **Germania**, Capt. Schwensen, am 30. März,
Cimbric (im Bau) Capt. Trautmann.
 Passagepreise: Erste Cajüte Pr. 16, zweite Cajüte Pr. 11 1/2
 Zwischen- und Rückreise Pr. 65.
 Fracht bis auf Weiteres ermäßigt auf £ 2. 10. pro ton von 40 hamb. Cubifuss mit 15 pCt. Primage.

Näheres bei dem Schiffsmüller August Volten, Wm. Müller's Nachfolger, Hamburg, so wie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge für vorstehende Schiffe allein concessionirten General-Agenten S. C. Magmann in Berlin, Louisenstraße 2. (3281)

Feuer-Assecuranz-Verein in Altona,

gegründet im Jahre 1830.

Der Feuer-Assecuranz-Verein in Altona, der einzige preussische auf Gegenseitigkeit gegründete Verein, leistet nicht allein alle die Vortheile der anderen Feuer-Versicherungs-Anstalten, er gewährt deren im Gegentheil weit größere.

Durch die Billigkeit seiner Prämien an und für sich und durch die Rückzahlung von drei Vierteln des jährlichen Reingewinns an seine Mitglieder (1/3 kommt zum Reservefonds) verringern sich die jährlichen Beiträge auf eine so bedeutende Art, wie sie keine andere Gesellschaft von Haus aus gewähren kann, weil diese eben nicht auf dem Gegenseitigkeits-Princip basirt.

Es wird hierbei noch ausdrücklich bemerkt, daß die Auszahlung der erzielten Dividenden alljährlich geschieht.

Die General-Agentur Danzig
Rud. Malzahn.
Ränge Markt No. 22.

Feinste Werber-Tafelbutter (wöchentlich 2 mal frisch) empfiehlt billigst **Albert Streiber.** (8008)

Für Bruchleidende.

Schon seit langen Jahren ist der Unterzeichnete im Besitze einer Bruchsalbe, die er in seiner Umgebung mit auferordentlichem Glücke vielfach angewandt hat. Fortwährenden Aufmunterungen von Geheilten nachgebend, trete ich damit vor einen weitem Wirkungskreis und empfehle dieses vorzügliche, durchaus keine schädlichen Stoffe enthaltende Mittel allen Bruchleidenden. Es ist einfach Morgens und Abends einzureiben, und ist man bei Anwendung desselben keinerlei Unannehmlichkeiten ausgesetzt. Einzig zu beziehen in Töpfen zu 1/2 beim Erfinder
Gottlieb Sturzenegger
im Bräui in Herisau.
(6097)

Beugnisse.

Dem Herrn Gottl. Sturzenegger diene hiermit als Zeugniß, daß mein Knabe durch seine vorzügliche Salbe von einem Leistenbruch vollständig kurirt wurde. Vergeblich ließ ich den Knaben längere Zeit durch mehrere Aerzte behandeln. Herisau, den 23. Juli 1864.
J. Keller.

Ich bitte Sie noch um einen zweiten Topf Ihrer Bruchsalbe. Die Person, für welche der erste Topf bestimmt war, ist zwar gar nichts mehr vom Bruche; sie will bloß aus Vorsicht noch einen zweiten gebrauchen.
 Epauvillers, St. Bern.

R. Challet, Pfarrer.

An Magenkrampf, Verdauungs-schwäche etc. Leidenden

wird das rüchlichst bekannte Heilmittel des Dr. med. Doecks empfohlen und ist Näheres aus einer Brochüre, welche in der Expedition d. Bl. gratis ausgegeben wird, zu erfahren.

Das Mittel wird in halben und ganzen Curen nur durch den Apotheker Doecks in Barmstorf (Hannover) verabfolgt. (7799)

Verkaufen — Vertauschen.

Eine allein gelegene Besitzung, 1 Meile von Ebing, 1/2 Meile von Galdenboden gelegen, mit 1 1/2 Schfl. Rüben, 12 Schfl. Weizen und 50 Schfl. Roggen bestellt, ist für einen soliden Preis zu verkaufen resp. gegen ein größeres Gut zu vertauschen.

Adressen in der Exped. dieser Btg. zu erfragen unter No. 7940.
 Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.